Steuerordnung, sowie die Frage, ob und welche an Stelle der russificirten Kreisschulen in den Landstädten zu errichtende Mittelschulen vom Lande zu unterstützen wären. Angesichts der ernsten Lage ist man sich mehr denn je der Bedeutung des Landtags bewußt, was auch der sehr zahlreiche Besuch desselben bezeugt."

* Der „Kölnischen Zeitung" wird weiter aus Riga, 30. Sept., gemeldet: „In Kurland scheint eine Wendung zum Bessern eintreten zu wollen. Der durch die Gendarmerie und den Procureur entwickelte Uebereifer in Erhebung von Anklagen wegen Majestätsbeleidigung hat von maßgebender Seite Mißbilligung erfahren. Mehrere derartige Anklagen sind niedergeschlagen worden. Der Gouverneur von Lilienfeldt, welcher bereits den Auftrag zum Verkauf seiner Möbel gegeben hatte, hat es plötzlich doch für möglich gehalten, nach Mitau zurückzukehren, ein Beweis, daß er trotz seines deutschen Namens und seiner baltenfreundlichen Gesinnung beim kaiserlichen Hofe an Einfluß nichts verloren hat."

* * *

* Am Schlusse der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 2. October brachte der Abgeordnete v. Grocholski die vom Polenclub beschlossene Interpellation in Sachen der aus Preußen ausgewiesenen österreichischen Staatsbürger ein. Die an den Ministerpräsidenten gerichtete Interpellation trägt die Unterschrift der gesammten Rechten des Coronini-Clubs und mehrerer Mitglieder der Linken. Im Ganzen 135 Namen. Der Wortlaut ist folgender:

Ueber die Verfügung der königlich preußischen Regierung werden in jüngster Zeit eine große Anzahl österreichischer Staats-Angehöriger, obschon dieselben vorschriftsmäßig legitimirt waren, aus Preußen ausgewiesen, ohne Rücksicht darauf, ob sie durch diese äußerst harten Maßregeln erwerblos würden.

In Folge dieser, dem Princip des Völkerrechtes, sowie den Grundzügen der modernen Volkswirthschaft zuwiderlaufenden Maßregeln laufen die Ausgewiesenen Gefahr, ihres Erwerbes verlustig zu werden und an ihrem Vermögen Verlust zu erleiden.

Wie verlautet, soll sich die Anzahl der ausgewiesenen österreichischen Unterthanen auf mehrere Tausend belaufen. Alle diese Ausweisungen befinden sich im Widerspruch mit dem Art. 19 des bis jetzt giltigen Handelsvertrages mit Deutschland vom 23. Mai 1883. In dem bezogenen Artikel wird den Angehörigen Oesterreichs in Betreff ihres Handels, sowie in Bezug auf den Besuch der Märkte die Gleichstellung mit den eigenen Angehörigen gesichert. Diese Berechtigung zu ungestörtem Handel und Gewerbeunternehmen in allen Theilen des Reiches ist nun illusorisch geworden, wenn nicht die Berechtigung dauernden Aufenthaltes und dauernder Niederlassung daraus gezogen werden kann.

Es darf daher kein Zweifel darüber bestehen, daß die k. k. österreichische Regierung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, die durch jene Eingangs erwähnten Maßregeln hart bedrängten diesseitigen Staats-Unterthanen in Schutz zu nehmen und im geeigneten Wege auf die Zurücknahme jener Maßregeln hinzuwirken.

Die Unterzeichneten richten daher an Se. Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten die Anfragen:

Erstens: Welche Maßregel hat die k. k. österreichische Regierung zur Wahrung der durch den internationalen Verkehr allgemein anerkannten völkerrechtlichen Grundsätze und speciell zur Wahrung der Sicherheit der österreichischen Staatsangehörigen auf preußischem Gebiete getroffen? Ob und welche Schritte gedenkt die Regierung, falls bisher nichts geschehen sein sollte, zu unternehmen? Zweitens: Ist die k. k. österreichische Regierung gewillt, Denjenigen eine Unterstützung zukommen zu lassen, welche durch diese Maßregel der preußischen Regierung ihre Existenz eingebüßt haben und auf die öffentliche Mildthätigkeit angewiesen sind?

* Man schreibt uns aus Franzensbad, 4. October. „In unserem Curorte scheint am 1. September die Vorverhandlung über die bulgarische Frage stattgefunden zu haben; denn an diesem Tage hatte Fürst Alexander, der in Begleitung zweier Flügeladjutanten hier eingetroffen und im Hotel „zur Post" abgestiegen war, eine Zusammenkunft mit dem damals hier weilenden Herrn von Giers. Sofort nach seiner Ankunft ließ sich der Fürst bei dem russischen Minister anmelden und blieb eine Stunde lang bei ihm. Nachmittag ½5 Uhr erwiderte der Letztere den Besuch, der sich jedoch bis 11 Uhr Nachts ausdehnte. Was zwischen den beiden hohen Personen verhandelt wurde, kann man erst jetzt, nachdem in Bulgarien der Putsch ausgeführt worden ist, ahnen. Sicher ist, daß das hiesige Telegraphenamt an diesem Tage die bedeutendste Einnahme während des ganzen Sommers hatte, denn es wurden 17 größere Depeschen nach allen Richtungen der Windrose aufgegeben. Der Bulgarenfürst reiste mit dem Nachtcourierzuge nach Wien, während Herr von Giers junior in Eger noch einige Depeschen absandte, da hier das Telegraphenbureau Nachts geschlossen ist. Vielleicht wird die Weltgeschichte einmal von einem Franzensbader Vertrage zu berichten wissen."

* Es wird behauptet, daß die österreichischen Wünsche, den Ansprüchen Serbiens entgegenzukommen, in Deutschland wie in Rußland auf Schwierigkeiten gestoßen seien. Jedenfalls verhandelte der österreichische Botschafter Graf Szechenyi in Friedrichsruh über diesen Punct. Die Berufung des Höchstcommandirenden in Bosnien und der Herzegowina, Feldmarschall-Lieutenants von Appel, nach Wien wird mit dem Gerücht in Zusammenhang gebracht, daß eine Verstärkung der österreichischen Truppen in Bosnien in Aussicht genommen sei.

* Die Frage über die Abberufung der russischen Officiere ist, wie der „Allgemeinen Zeitung" aus Philippopel gemeldet wird, bis jetzt noch nicht zu Ende. Wenn die russischen Officiere officiell abberufen worden, um Europa die Loyalität der russischen Regierung zu beweisen, so bleiben sie in nicht officieller Weise doch in Bulgarien und Rumelien, wenn sie auch die Uniform mit der bürgerlichen Kleidung vertauscht haben. In der betreffenden Correspondenz heißt es dann weiter: „Die Abberufung der russischen Officiere war ein unglücklicher Schritt Rußlands, der sich nur gegen den Fürsten Alexander persönlich richtete. Rußland hat das bulgarische Volk vor die folgende Alternative gestellt: entweder sollten die Bulgaren die russischen Officiere und die Unterstützung Rußlands bei dem Werke der Vereinigung bewahren und auf den Fürsten verzichten, oder sie sollten den Fürsten Alexander behalten, aber auf die Unterstützung Rußlands und der russischen Officiere verzichten. Das bulgarische Volk hat das Letztere vorgezogen; es erklärte sich bereit, mit dem Fürsten Alexander für die nationale Sache in den Tod zu gehen, was die Antwort auf die Thronrede in der jüngsten außerordentlichen Kammersession beweist; es ist bemerkenswerth, daß in derselben nichts von einer Bitte an den Fürsten steht, auch nur einen russischen Officier zurückzuhalten. — Von der macedonischen Grenze lauten die Nachrichten sehr beruhigend, und man kann mit Grund versichern, daß es, im Fall einer Verständigung des Fürsten Alexander mit dem Sultan, in Macedonien zu keiner Bewegung kommen werde, und daß, wenn Serbien oder Griechenland daselbst einen Aufstand hervorrufen wollte, die bulgarischen Truppen an der Seite der Türkei zur Unterdrückung desselben marschiren könnten. Im bulgarischen Volke herrscht überraschendes Leben; selbst Greise verlassen ihren Heerd, um sich den Freiwilligen-Druschinen zur Vertheidigung des Vaterlandes anzuschließen. Die Spenden von Privaten in Geld und Waaren für patriotische Zwecke sind sehr zahlreich und beträchtlich."

* Was die Stimmung in Griechenland anbelangt, so wird, wie die „Politische Correspondenz" aus Athen meldet, die Situation allenthalben als eine sehr ernste betrachtet. Die tonangebenden Journale sind einmüthig der Ansicht, daß die bulgarische Union ein nicht mehr ungeschehen zu machendes fait accompli ist und daß die Mächte, indem sie eine Botschafterconferenz zur Berathung hierüber einsetzen, selbst nicht mehr die Hoffnung hegen, daß der status quo ante werde wieder hergestellt werden können. Der schwere Schlag, den der Hellenismus durch diese Thatsache erlitten, wird allgemein empfunden. Auf altbistorischem, griechischem Boden hat sich in Folge äußeren Einflusses ein Staat gebildet, der den Grund seiner Existenz nicht in der Gleichartigkeit seiner Bevölkerung, nicht in der Geschichte und Tradition, sondern in dem Willen des Siegers gefunden hat, der ohne das Veto der anderen Mächte noch weiter gegangen wäre. Bulgarien hat schon begonnen, gegen die 3½ Millionen zählende griechische Bevölkerung in der europäischen Türkei einen Vernichtungskampf zu führen und der Hellenismus erblickt in diesem Staatswesen heute seinen ärgsten Feind, dessen weitere Ausdehnung ihm unmöglich gleichgiltig sein kann. In dieser Anschauung ist die Regierung sowohl als alle Volkskreise, ohne Unterschied der Parteien, einig, und überall wird dieser Anschauung in Meetings und Volksdemonstrationen auf das Entschiedenste Ausdruck verliehen.

* Man schreibt der „Politischen Correspondenz" aus Konstantinopel, 29. September: „In Folge der unbegründeten Gerüchte, die in den letzten Tagen in den hiesigen Finanzkreisen verbreitet waren, die sogar so weit gingen, der Regierung die Absicht zu imputiren, die der Verwaltung der öffentlichen Schuld abgetretenen Staatseinnahmen zur Deckung der durch die militärischen Vorbereitungen erwachsenen Kosten heranzuziehen, hat sich der Administrationsrath der öffentlichen Schuld veranlaßt gefunden, an alle hier erscheinenden Journale ein Circular zu versenden, in welchem dieselben gewarnt werden, Mittheilungen über die Verwaltung der öffentlichen Schuld oder über Beschlüsse derselben ohne vorherige Autorisation zu veröffentlichen, widrigenfalls gerichtliche Schritte angedroht werden. Dieses Circular hat in hiesigen journalistischen Kreisen einen sehr üblen Eindruck hervorgerufen und hat der Administrationsrath der öffentlichen Schuld damit auch ohne Zweifel eine Taktlosigkeit begangen, denn, wenn es auch sehr zu bedauern ist, daß manche Journale die schwierige politische Situation zur Verbreitung alarmirender Gerüchte ausnutzen, so steht der Verwaltung der öffentlichen Schuld deshalb noch nicht das dem Preßbureau zukommende Recht zu, den Journalen Verordnungen zu ertheilen."

* Auch Frankreich hat seinen Culturkampf. Der Cultusminister Goblet hat an die französischen Bischöfe ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er dieselben darauf aufmerksam macht, daß sie durch Veröffentlichung des päpstlichen Decrets, welches für den laufenden Monat öffentliche Gebete in allen Kirchen der katholischen Welt anordnet, sowie durch die Beigabe eines Hirtenbriefes zu diesem Decret sich einer Verletzung der organischen Artikel, die einen Bestandtheil, resp. Anhang des Concordats bilden, schuldig gemacht haben, denn nach dem Wortlaute dieser Artikel kann in Frankreich keine Bulle, kein Rescript oder Decret des päpstlichen Stuhles ohne Genehmigung der Regierung veröffentlicht werden, solche sind dem Staatsrathe zu unterbreiten, der die Eintragung derselben verweigern kann. Die Bischöfe haben sich durch die Uebertretung der vom Minister angeführten Bestimmungen, welche, wie Herr Goblet feststellt, seit 1810 vom Klerus als bindendes Kirchenrecht anerkannt worden sind, in die Lage versetzt, selbst vom Staatsrath wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt gerügt zu werden, zumal das von der Congregation der Riten am 20. August d. J. erlassene Decret in der Form, in welcher es veröffentlicht worden, schwerlich vom Staatsrath genehmigt worden wäre, da das französische Kirchenrecht nur Bekanntmachungen der Päpste, nicht aber Entscheidungen der römischen Congregationen zuläßt. Der Minister bezeichnet daher die Veröffentlichung des Hirtenbriefes und die Verlesung der nicht regelrecht eingetragenen Acte der römischen Curie von der Kanzel herab als „eine Verletzung der Freiheiten und Gebräuche der gallikanischen Kirche und eine Zuwiderhandlung gegen die Gesetze der Republik." Das ministerielle Rundschreiben schließt:

„Ich glaube Sie vor einer Unregelmäßigkeit warnen zu müssen, welche die Regierung nicht durch Stillschweigen gutheißen darf, und wünsche der Wirkung einiger vereinzelter Beispiele vorzubeugen, indem ich die wiederholten Verwarnungen, die meine Vorgänger an Sie gerichtet haben, erneuere. Wenn es allen Mitgliedern des Klerus freisteht, die heutzutage allen Bürgern gesicherte Preßfreiheit zu benützen, um die Schriftstücke, deren Verbreitung ihnen nützlich scheint, der Oeffentlichkeit zu übergeben, so steht es doch den Bischöfen nicht zu, amtlich, in ihrer Eigenschaft und in Ausübung ihrer bischöflichen Gewalt, Acte zu verkünden, deren Lesbarkeit noch nicht genehmigt ist. Das Vergessen dieser Regel würde eine Verletzung von Rechten, die zu der Nationalsouveränetät gehören, und des Vertrags, kraft dessen die katholische Kirche in Frankreich anerkannt ist, bilden. Ich bitte Sie daher, künftighin gefälligst, bevor Sie Actenstücke jener Art veröffentlichen, sich davon zu überzeugen, daß in Bezug auf dieselben die von den Gesetzen des Landes vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt sind. Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mir den Empfang der gegenwärtigen Mittheilung bescheinigen wollten. Genehmigen Sie ꝛc. Der Minister des Unterrichts, der Künste und Culte, Rende Goblet."

* Nach einer Mittheilung, welche die „Kölnische Zeitung" aus Paris brachte, hat die Patriotenliga des Herrn Déroulède den höchst geschmackvollen Einfall gehabt, den 29. September als Tag, an welchem im Jahre 1681 Straßburg von den Franzosen gewaltsam geraubt worden ist, mit verschiedentlichen Lärmkundgebungen vor der Bildsäule dieser Stadt auf dem Eintrachtsplatze in Paris festlich zu begehen. „Man muß annehmen", führt die „Kölnische Zeitung" aus, „daß die Franzosen namentlich seit den Ereignissen des Jahres 1870 bis 71 Veranlassung gehabt haben, sich über die geschichtlichen Vorgänge, durch welche Elsaß-Lothringen in der Zeit deutscher Erniedrigung an Frankreich fiel, zu unterrichten, insbesondere wird es dem Herrn Déroulède, dem Haupt jener patriotischen Gesellschaft, nicht entgangen sein, daß Straßburg im Jahre 1681 mitten im Frieden durch Verrath, Treulosigkeit und Gewalt von den Franzosen dem deutschen Reich in einer Weise entrissen worden ist, die bisher von keinem Schriftsteller anders denn als Raub bezeichnet wurde. Deutschland wenigstens hat auch nach zwei Jahrhunderten es noch nicht vergessen können, daß es eine That schnödester Gewalt war, mit welcher jene deutsche Stadt mitten im Frieden von dem lauernden heimtückischen Feinde überfallen wurde. Die französische Geschichte weist so viele Ruhmesthaten auf, auch solche, durch welche ein stärkerer Feind in offenem und ehrlichem Kampfe von den französischen Waffen besiegt wurde, daß sich genug Gelegenheiten zu berechtigter Feier des Nationalstolzes darbieten, und daß unsere Nachbarn jenseits der Vogesen nicht nöthig haben, eine That festlich zu begehen, welche für den wirklichen Ruhm Frankreichs besser nicht geschehen wäre und welche bisher als ein Fleck in der Geschichte Ludwig's XIV. betrachtet worden ist. Wenn daher Herr Déroulède einen solchen Tag aus der französischen Geschichte feiert und für diese Verherrlichung heimtückischer Hinterlist bei einem großen Theile seiner Landsleute statt Entrüstung vielmehr Begeisterung findet, so ist es nicht etwa der tiefe Stand öffentlicher Moral, den wir zur Kenntniß der deutschen Leser bringen wollen, vielmehr wollen wir auf den ungewöhnlichen Grad von Hohn aufmerksam machen, mit dem derjenige Theil des französischen Volkes, welcher der Führung des Herrn Déroulède folgt, die deutsche Langmuth zu reizen bestrebt ist. Wenn Franzosen der Jetztzeit darauf stolz sind, daß ihre Vorältern vereinst Deutschland mit Mißachtung und Hinterlist behandelt haben, wenn sie heute derartige Thaten in den Himmel erheben, nachdem wir in ehrlichem und blutigem Kampf uns das geraubte Straßburg wiedergewonnen haben, so liegt in einem solchen Verhalten für Deutschland eine ernste Mahnung; denn es war der Patriotenliga offenbar nicht blos darum zu thun, einen Gedenktag zu begehen, sie wird vielmehr den Schluß gestatten müssen, daß sie den Deutschen zeigen wollte, was diese von Frankreich zu erwarten haben würden, wenn sie und ihr Einfluß in diesem Lande die nöthige Macht und die erforderliche Gelegenheit erlangen würden."

Aus Berlin.

* Man schreibt uns aus Berlin:

Der Polizeipräsident von Berlin, Herr von Madai, hat sich (wie bereits telegraphisch gemeldet), da er die Ueberzeugung gewonnen hat, daß er nicht mehr im Stande ist, den Anforderungen des Dienstes in dem erforderlichen Maße zu genügen, veranlaßt gefunden, dem Kaiser sein Entlassungs-Gesuch zu unterbreiten. Bekanntlich war Herr von Madai, bevor er an die Spitze der Berliner Polizeiverwaltung gestellt wurde, Chef der Polizei in Frankfurt a. M. Er war im Jahre 1866 dorthin berufen worden, und ihm fiel die recht schwierige Aufgabe zu, die Verwaltung der ehemals freien Reichsstadt in preußische Verhältnisse überzuführen und die zum Theil republikanisch, zum Theil mehr österreichisch gesinnten Gemüther der Einwohner Frankfurts mit den neuen Verhältnissen zu versöhnen, sie den einstigen Glanz scheinbarer Selbstständigkeit vergessen zu machen. Es ist in Aller Erinnerung, in wie umsichtiger und tactvoller Weise Herr von Madai seinen schwierigen Auftrag zu lösen verstand, so daß es den Frankfurtern außerordentlich schwer ankam, ihren Polizei-Präsidenten scheiden zu sehen. Er hatte in seiner neunjährigen Amtsführung sich die Herzen der Frankfurter erobert und bei seiner Abreise nach Berlin wurden Herrn von Madai zahlreiche Ovationen zu Theil. Das Andenken an sein Walten lebt in den Herzen der Bürger Frankfurts fort und wird überhaupt nicht erlöschen. Vor nicht geringere Aufgaben sah sich Herr von Madai in Berlin gestellt. In der Haupt- und ersten Residenzstadt des deutschen Reiches sind die polizeilichen Aufgaben von ganz besonderem Umfang und ganz besonderer Bedeutung. Die Stadt Berlin hat in den letzten 20 Jahren eine so schnelle und großartige Entwickelung gewonnen, wie keine zweite Stadt der Welt, und es ist erklärlich, daß die von lebhaftem Selbstgefühl beseelte Bürgerschaft Berlins darüber mit gerechtem Stolz erfüllt ist. Aber auch weitere Kreise, soweit sie an der Entwickelung der politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse unseres engeren und weiteren Vaterlandes Antheil nehmen, sind lebhaft interessirt an der Entwickelung des großstädtischen Lebens der Hauptstadt des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, über das ungewohnte rasche Aufblühen Berlins, welches in kaum zwei Jahrzehnten zu der Weltstadt geworden, als welche es heute dasteht. Mit dem schnellen Wachsthum der Stadt haben sich naturgemäß die Aufgaben der Polizei in stetiger Weise vermehrt, und das Polizei-Präsidium von Berlin, welches gegenwärtig an sechstausend Beamte zählt, ist unstreitig zur größten Behörde von Berlin und somit auch von ganz Deutschland geworden. Den größten Antheil an der Entwickelung Berlins hat nun Herr von Madai gezeigt und bethätigt und jeder denkende Einwohner Berlins fühlt sich dem bedeutenden Manne, welcher an der Spitze einer Behörde stand, die ein ganz ungewöhnliches Maß von Arbeit zu bewältigen hat, zu aufrichtigem Dank verpflichtet, da alle Schichten der Bevölkerung von der Ueberzeugung durchdrungen sind, daß Herr von Madai jederzeit mit redlichstem Willen bestrebt war, nicht nur selbst seine Pflicht voll und ganz zu erfüllen und das Gesammtwohl Berlins und seiner Bewohner in wohlwollendster und aufrichtigster Weise zu sichern und zu fördern, sondern auch fast jeden seiner Beamten mit diesem seinem Geiste zu erfüllen. Die Stellung eines Chefs der Polizei von Berlin ist eine ganz besondere und bietet keine Parallele. Der Polizeipräsident von Berlin hat den Rang und die Stellung eines Regierungs-Präsidenten und ist als solcher dem Oberbürgermeister übergeordnet, während andererseits dieser in vielen polizeilichen Dingen — abgesehen von der Controle durch die Stadtverordneten — dem Polizei-Präsidenten coordinirt ist. Auch dürfen ortspolizeiliche Verordnungen keineswegs durchweg vom Polizei-Präsidium ohne vorhergegangene Verständigung mit den Communalbehörden erlassen werden. Wiederum ist die Stadt bei Anlagen öffentlicher Gebäude, Concessionirung von Pferdebahnlinien ꝛc. ꝛc. vielfach auf die Zustimmung des Polizei-Präsidenten hingewiesen, welchem allein die Bau-Polizei, Marktpolizei, Sittenpolizei, die Criminalpolizei, die allgemeine Sicherheitspolizei, das Einwohner-Meldeamt, das öffentliche Fuhrwesen, das Feuerlöschwesen, die Theater, die Fabriken-Inspection und viele andere Zweige selbstständig und ungetheilt zur Aufsicht überwiesen sind. Die Polizei von Berlin ist zum Theil eine staatliche, zum Theil communale, und auch das Budget der Polizei-Verwaltung wird, wenn auch nur zu einem kleinen Theile, durch den Staat gedeckt. Die Stadt Berlin hat beinahe so viel Einwohner wie das Großherzogthum Baden und ein jährliches Budget von 45 Millionen Mark. Ein Gemeinwesen von dieser Bedeutung, dabei zugleich eine Welt- und Handelsstadt mit ihrem Tag und Nacht ununterbrochenen ruhelosen Treiben, ihrem lebhaften, verhältnißmäßig auf einen geringen Raum zusammengedrängten, mächtigen Verkehr, in welchem sich die Interessen von Millionen Menschen so nahe berühren und gegenseitig stoßen und drängen, ein solches Gemeinwesen zu regieren und zu verwalten erfordert auch eine außerordentliche Umsicht und Hingebung, ungewöhnliche Kraft und Leistungen. Wir sehen im Augenblick von der rühmlichst bekannten Thätigkeit der übrigen Communalbehörden und Beamten ab, und können nur wiederholen, daß, soweit die Polizeiverwaltung hier in Frage kommt, Herr von Madai das Menschenmögliche geleistet hat. Daß bei der engen Berührung der Ressorts und der hier absolut correct fast nicht möglichen Abgrenzung der Competenzen zwischen Staat und Stadt, zwischen königlicher Polizei und communaler Verwaltung Conflicte kaum vermeidlich sind, braucht nicht gesagt zu werden. Und bei allen diesen oft recht schwierigen Erörterungen zeigte sich Herr von Madai stets als Mann von Tact und Wohlwollen, bewies er stets das möglichste Entgegenkommen. Herr von Madai steht in der Mitte der siebziger Jahre und die Ruhe ist wohlverdient, welche er jetzt erstrebt. Aber mit Besorgniß denkt man in den Kreisen der Bürgerschaft an den möglichen Nachfolger. Die Stellung des Polizei-Präsidenten von Berlin ist auch darum von hervorragender Bedeutung, weil dieser regelmäßigen Immediat-Vortrag beim Kaiser hat. Wer wird der Nachfolger eines Madai sein können? Das ist die Frage, welche jetzt überall erörtert wird und manche Kreise um so mehr beunruhigt, als Herr von Madai auch mit deshalb sich so großer Beliebtheit erfreute, weil er in politischer Hinsicht wie in allen anderen Fragen streng gerecht, unparteiisch und ohne jede Voreingenommenheit seines Amtes waltete. Von mancher Seite wird auf Herrn von Heppe hingewiesen, welcher, gegenwärtig Landdrost in Hannover, einige Zeit als erster vortragender Rath im Polizei-Präsidium fungirte. Aber schon in dieser Stellung — er war damals zugleich Mitglied des Abgeordnetenhauses — hat Herr v. Heppe sich durch scharfe Vorwürfe gegen die communale Verwaltung bekannt gemacht. Bei Herrn v. Puttkamer ist Herr v. Heppe allerdings persona grata, es ist aber nicht bekannt, ob wegen besonderer Tüchtigkeit im Verwaltungsdienst oder wegen seiner politischen Gesinnung.

Vermischtes.

— Altenburg, 3. October. Die Einrichtung und Thätigkeit der Natural-Verpflegungsstationen hat sich auch in unserm Lande segensreich erwiesen. Bereits erstreckt sich ihr Netz über den ganzen Ostkreis, und auch im Westkreise des Herzogthums rüstet man sich, es dem Gemeinde-Verband des Ostkreises gleich zu thun und auf diese humane Weise das lästige Vagabundenthum zu bekämpfen. Aus den Dörfern, die früher am meisten darunter zu leiden hatten, sind die sogenannten Stromer ganz verschwunden, und auch die anderen reisenden Handwerksburschen ziehen nur in den vorgeschriebenen Richtungen ihre Straße. Die Centralstation befindet sich in Altenburg. Hier wird den Reisenden Abendbrot, Nachtlager und Frühstück verabreicht, auf den Nebenstationen hingegen wird ihnen nur Frühstück, Mittagsbrod oder Vesperbrod gewährt. Wer sich nicht genügend legitimiren kann, erhält die geordnete Verpflegung erst dann, wenn er die vorgeschriebene Arbeit verrichtet hat. In jedem Orte ist an der betretensten (verkehrsreichsten) Stelle eine Tafel angebracht, welche das Betteln verbietet und die nächste Verpflegungsstation angiebt, und die Ortsbewohner sind angewiesen, keinem Bettler eine Gabe zu reichen, sondern ihn in die nächste Station zu verweisen und abgelegte Kleidungsstücke dahin abzuliefern. Im Laufe dieses Jahres sind auf allen Stationen insgesammt 12,248 Reisende entweder ein-, zwei- oder auch dreimal verpflegt worden und haben dem Verbande eine Ausgabe von 4499 ℳ 95 ₰ verursacht; würde diese Einrichtung nicht bestehen, so würde von einer gleichen Zahl fahrender Gesellen bedeutend mehr Geld mit aus dem Lande hinaus genommen und überall die Ortsbewohner belästigt worden sein.

— Aus Wien meldet der Telegraph, daß der dortige Gemeinderath das Stadtbahnproject von Siemens & Halske in Berlin genehmigt hat. Wie auf vieles Andere, worin Berlin die ältere Kaiserstadt an der Donau überflügelt hat, blickten die Wiener auch mit Neid auf den Bau, dessen sich Berlin durch den Besitz seiner Stadtbahn erfreut. Gleich nach Vollendung der letzteren beschäftigte man sich in Wien lebhaft mit der Idee, auch dort eine Stadtbahn zu bauen. Zwar fehlte es nicht an Stimmen, welche dringend davon abriethen, unter Hinweis auf die Grundverschiedenheit der in beiden Städten obwaltenden Verhältnisse. Namentlich wurde darauf aufmerksam gemacht, daß es in Berlin galt, den Verkehr zu erleichtern, während es in Wien sich in erster Linie darum handeln müßte, erst den mangelnden Verkehr zu schaffen. Das Project hatte jedoch in den Wienern schon zu tiefe Wurzeln geschlagen, als daß sie es so leicht wieder hätten aufgeben sollen. Ein englisches Consortium, an dessen Spitze der Unternehmer Fogerthy stand, bekam die Concession, deren Benutzung aber daran scheiterte, daß es nicht gelang, die zur Ausführung der projectirten Bahn erforderlichen Millionen aufzutreiben. Die Angelegenheit ruhte eine Weile, bis sich die Firma Siemens und Halske der Sache bemächtigte und für ihr wohlstellenes und rationelleres Project jetzt den Sieg davontrug. Der Name der weltberühmten Firma bürgt für das Unternehmen und wird damit Wien im elektrischen Bahnbau eine führende Rolle übernehmen.

— Harburg, 1. October. Gestern Nachmittag ist es gelungen, einen von zwei Delphinen, welche sich schon seit längerer Zeit in der Elbe bei Neuland aufhalten, einzufangen, und zwar den kleineren derselben. Eine Anzahl Fischer aus Lauenbruch und Neuland hatten sich zusammengethan, um die Eindringlinge durch eine ungestüme Jagd zu ermüden. Kaum waren sie der Delphine ansichtig geworden, als sie darauf losfuhren. Durch das Hin- und Herjagen in Bewirrung gebracht, rannte der kleinere der Delphine auf das Stackwerk bei der Schleuse, den sogenannten Pionnier-Uebungsplatz, wobei er sich das rechte Auge verletzte. Alsbald nach dieser Verwundung legte das Thier sich auf die Seite und machte keine weiteren Anstrengungen mehr zur Flucht, worauf die Fischer es mit Haken herauszogen. Bald nach dem Einfangen verstarb der etwa 2½ Meter lange Delphin. Sein Genosse soll gestern nach Hamburg zu durch den Köhlbrand entkommen sein, doch will man ihn schon wieder bei Lauenbruch in der Nähe des Anlegeplatzes der Dampfschiffe gesehen haben und rüsten sich nun die Fischer zur Erjagung auch dieses Thieres. Der Schaden, den die beiden Eindringlinge der hiesigen Fischerei zugefügt haben, ist ein beträchtlicher.

— München, 3. October. Die hiesigen „Neuesten Nachrichten" berichten: Der Redacteur der „Neuesten Nachrichten", Herr Karl Boshart, ist heute Vormittag 8½ Uhr, nachdem er vor dem Amtsgericht die Aussage über den Verfasser eines Artikels, betreffend die staatlich geleitete Hagelversicherung in Bayern, verweigert hatte, sofort verhaftet und in Begleitung eines Detectives vom Bureau des Richters nach der Frohnveste abgeführt worden. Der Richter hat erklärt, so lange Herr Boshart keine Mittheilung mache, daß er den Namen des Verfassers angeben wolle, nehme der Richter an, daß Herr Boshart auf seiner Zeugnißverweigerung beharre. Die Haft kann sich laut §. 69 der Strafproceßordnung bis zu sechs Monaten erstrecken. — Am 3. September, während Herr Boshart noch in Stellvertretung des in Urlaub befindlichen Chefredacteurs als verantwortlicher Redacteur unterzeichnete, erschien in den „Münchner Neuesten Nachrichten" ein Artikel über die wenig günstigen Ergebnisse der diesjährigen Campagne der staatlichen Hagelversicherung. Die Leitung dieser Anstalt behauptet nun, daß die Mittheilungen dieses Artikels auf Bruch des Amtsgeheimnisses beruhen sollen, und da ihre Nachforschungen im Beamtenpersonal ohne Erfolg geblieben sind, so wurde Herr Boshart als verantwortlicher Redacteur am 29. September vor den Amtsgerichte vernommen. Gemäß seiner Pflicht, das Redactionsgeheimniß zu wahren, lehnte er die Aussage ab, verweigerte den Namen des Verfassers zu nennen und wurde daraufhin in Anwendung des §. 69 der Strafproceßordnung zu 100 Mark Strafe verurtheilt. Dieser Paragraph lautet in Absatz 1: „Wird das Zeugniß oder die Eidesleistung ohne gesetzlichen Grund verweigert, so ist der Zeuge in die durch die Weigerung verursachten Kosten, sowie zu einer Geldstrafe bis zu 300 ℳ .... zu verurtheilen." Gegen diese Verfügung des Richters hat Herr Boshart schriftliche Beschwerde erhoben, welche gestern Abend in die Hände des Richters kam. Heute Vormittag nun war Herr Boshart abermals vorgeladen, verweigerte abermals das Zeugniß und nun machte der Richter von der Befugniß Gebrauch, welche ihm Absatz 2 des erwähnten Paragraphen einräumt: „Auch kann zur Erzwingung des Zeugnisses die Haft angeordnet werden." Der Unterschied in beiden Fällen ist klar: die Geldstrafe mußte der Richter verhängen, die Haft anzuordnen oder nicht war in sein Belieben gestellt; er hat das Erstere gewählt und, ohne Herrn Boshart Zeit zur Ordnung seiner Privatangelegenheiten zu lassen, ihn durch einen Detective in das Gefängniß bringen zu lassen. Der Artikel unseres Blattes, welcher zu dieser in Bayern unseres Wissens seit dem Bestehen der neuen Gerichtsgesetze noch nicht angewendeten Maßregel die Veranlassung bot, enthält, wie der Richter ausdrücklich anerkannte, an sich nichts Strafbares; er theilt Ziffern und Daten mit, welche die Hagelversicherungsanstalt in ihrem Rechenschaftsberichte über das verflossene Geschäftsjahr doch einmal veröffentlichen mußte und theilweise schon am 7. September veröffentlicht hat. Strafbar soll allein der behauptete Bruch des Amtsgeheimnisses sein, die Veröffentlichung des Artikels fällt in keiner Weise unter irgend einen Paragraphen des Straf- oder des Preßgesetzes.

— Kaschau, 1. October. Zwei nach Galizien zuständige Individuen, Josef und Ferdinand Kvisz, wurden wegen Fälschung russischer Rubel verhaftet. Die Polizei betraf dieselben, als sie sich eben mit der Fälschung beschäftigten. Bei der Hausdurchsuchung wurden eine Presse, Platten, Papier und theilweise fertige Falsificate im Betrage von 15,600 Rubeln vorgefunden. Bei der Verhaftung war auch ein russischer Polizeibeamter zugegen. Nach drei weiteren Fälschern wird in Galizien gefahndet. Auf die Spur leiteten die in Petersburg verhafteten Complicen Silber und dessen Sohn. Josef Kvisz wurde bereits wegen des gleichen Verbrechens mit acht Jahren Zuchthaus bestraft.

— Alexandrien, 22. September. Ein Verbrechen bildet momentan das Tagesgespräch in Egypten. Der erste Dolmetsch des Gouverneurs von Kairo, Scheik Mohamed-Ed-Serrogi, und die Polizei-Unterinspectoren, Achmed Effendi Murid, Kamel Effendi und Said Effendi, wurden unter der Beschuldigung verhaftet, einen gewissen Mohamed Ibrahim vergiftet zu haben. Letzterer war Regierungsbeamter und verlor durch die Machinationen der genannten Individuen seinen Posten. Aus Rache denuncirte er bei der Polizei unter Darlegung aller Details, daß die erwähnten Beschuldigten, welche, nebenbei bemerkt, wohlhabend sind, 31 mal theils Betrügereien ausübten, theils Trinkgelder annahmen. Unter einem Vorwande wurde Mohamed Ibrahim von den Verhafteten zu einem Diner geladen, wonach er plötzlich starb